



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

LANDESJUGENDAMT

info

Ausgabe April 2025



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Aus der Arbeit des Landesjugendamtes	4
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss.....	4
Empfehlungen zur Verbesserung der Statistik für die Vormundschaft/Pflegschaft.....	8
Das Landesjugendamt stellt sich vor	9
Beratungsangebot der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rückwege/(R)AUSwege im Phänomenbereich politischer Extremismus	9
Alles was Recht ist.....	11
So viele Möglichkeiten: Neues Namensrecht für Kinder ab dem 1. Mai 2025	11
Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen	15
Der Blick zurück	17
Starter-Kit – Neue Fachkräfte der Jugendarbeit machen sich auf den Weg.....	17
Fachtag des Demokratiezentrum zum Thema Antidiskriminierungsarbeit mit jungen Menschen	19
Jahrestagung für Fachkräfte der Pflegekinderdienste öffentlicher und freier Träger aus Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland	23
„Die Fälle der Anderen – Aus unterschiedlichen Blickwinkeln von Recht bis Psychotherapie Fall- und Hilfskonstellationen verstehen“	26
Veranstaltungsreihe „Für Kitas im Gespräch“ – Austausch mit Kita-Trägern in Bernkastel-Wittlich.....	29
Bericht zur Jahrestagung Schulsozialarbeit.....	31
„Schulsozialarbeit ist keine Erfüllungsgehilfin der Schule“	31
Gemeinsam statt einsam – Die FaKiB in und mit der Beteiligungs- und Beschwerdestruktur ihrer Kita	33
Der Kita-Beirat – diskutieren und einen Konsens finden	36
Terminankündigungen.....	38
BINDUNG – Grundlagen – Neue Erkenntnisse – Transfer	38
Vierter rheinland-pfälzischer Vormundschaftstag	40
Achte landesweite Kinderschutzkonferenz	41
Save the Dates.....	42
Impressum.....	43

VORWORT



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der mit Spannung erwartete Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung liegt vor, die Gremien von CDU und CSU sowie die Parteimitglieder der SPD haben dem Koalitionsvertrag zugestimmt. Der Koalitionsvertrag fokussiert insbesondere auf Wirtschaftswachstum, Stärkung der Infrastruktur, Sicherheit und einen handlungsfähigen Staat.

Auf sieben von insgesamt 143 Seiten werden die Themen Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie behandelt, die überwiegend in die Zuständigkeit des künftig CDU-geführten Ministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend fallen. Für den Bereich des Familien- sowie des Kinder- und Jugendhilferechts seien hier nur einige der geplanten Maßnahmen benannt:

Eine finanzielle Verbesserung können Eltern in Bezug auf das Elterngeld erwarten, das auch für Pflegeeltern geöffnet wird. Bei Alleinerziehenden, die Unterhaltsvorschuss erhalten, soll künftig das Kindergeld nur noch zur Hälfte auf den Vorschuss angerechnet werden. Für die Jugendverbandsarbeit ist wichtig, dass eine Aufstockung des Kinder- und Jugendplans des Bundes um zehn Prozent mit anschließender Dynamisierung angekündigt wird.

Die Digitalisierung, die einen großen Stellenwert im Koalitionsvertrag einnimmt, zieht sich auch durch diesen Bereich: Der Kinderzuschlag und das Elterngeld sollen „Ende-zu-Ende“ digitalisiert werden, eine neue App soll Kindern einen unbürokratischen Zugang zur besseren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Ein übergreifendes digitales Portal für alle Familienleistungen soll Familien künftig einfach und unbürokratisch unterstützen. Eine Expertenkommission soll eine Strategie zum Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt erarbeiten, die u. a. das Ziel hat, Eltern durch Wissensvermittlung zu stärken.

Anknüpfend an den Beteiligungsprozess in der vergangenen Legislatur soll das Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe insbesondere durch Reduzierung der Schnittstellen weiterverfolgt werden, um eine für Länder und Kommunen umsetzbare Lösung zu erarbeiten.

Die Frühen Hilfen werden im Rahmen der Bundesstiftung aufgestockt und modellhaft wird eine Ausweitung auf Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren erprobt.

Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen allerdings unter einem Finanzierungsvorbehalt. Und so bleibt abzuwarten, was und vor allem wie die Ankündigungen letztlich umgesetzt werden.

Was tatsächlich schon umgesetzt wird, darüber können Sie sich in dieser Ausgabe des LJA-info informieren. Viel Vergnügen beim Lesen.

Herzliche Grüße

Iris Egger-Otholt



AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Empfehlung und intensive Beratungen zu gelingenden Inklusionsbedingungen in Kitas in der Sitzung am 10. Februar 2025

Die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 10. Februar 2025 war neben den obligatorischen Berichten aus der Arbeit der Fachausschüsse, der Ministerien und der Verwaltung der Abteilung Landesjugendamt geprägt von diversen Beschlüssen, die das Gremium in seiner Arbeitssitzung verabschiedet hatte.

Regine Schuster als stellvertretende Vorsitzende führte die Mitglieder durch die umfangreiche Tagesordnung.

Susanne Hübel, die stellvertretende Leiterin des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums (SPFZ) der Abteilung Landesjugendamt, berichtete über aktuelle Themenschwerpunkte, Formate und die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen von 2020 bis 2024. In der anschließenden Fragerunde lud sie dazu ein, Ideen und Bedarfe für Formate und Zielgruppen zu melden und den Austausch zu suchen.

Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßte nach Beratung in allen drei Fachausschüssen einstimmig den Entwurf eines Ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, mit dem drei wesentliche Änderungen beabsichtigt werden:

- Die großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt (dies sind in Rheinland-Pfalz fünf) erhalten die Möglichkeit, ihre Jugendämter an die Landkreise abzugeben, wofür es bisher keine rechtliche Grundlage gab.
- Das Landesfinanzausgleichgesetz wird aufgrund der Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften geändert. Hierbei werden die Belastungen der großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt den Belastungen des entsprechenden Landkreises hinzugerechnet.

- Es wird in Bezug auf das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) eine Rechtsgrundlage geschaffen, die es dem Land ermöglicht, eine eigene Rechtsverordnung zu erlassen.

In einem weiteren Beschluss ging es um die Erhöhung der monatlichen Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII). Kirsten Grogro, Referatsleitung in der Abteilung Landesjugendamt, erläuterte die Beschlussvorlage für die Verwaltung. Mit dem einstimmig gefassten Beschluss, der sich der Höhe nach an den erweiterten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom 17. September 2024 orientiert, erhöhen sich die bisherigen Pauschalbeträge um durchschnittlich 2,37 Prozent und die Festsetzung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege erfolgen ab diesem Jahr nun jährlich zum Stichtag 1. Juli.

Nach einer intensiven Debatte einigte sich der LJHA auf die „Empfehlung zur inklusiven Arbeit in den Kindertagesstätten“, die der Fachausschuss 2 in vielen Sitzungen erarbeitet hat. Der Empfehlung wurde die erweiterte Definition von Inklusion gemäß § 1 Abs. 2 KitaG zugrunde gelegt und die Vorlage befasste sich neben den gesetzlichen Grundlagen mit den Themen „Finanzierung“, „räumliche und personelle Ausstattung“ und der grundsätzlichen Haltung zur Inklusion. Die Empfehlung nimmt bewusst die Perspektive des Kindes ein.

Prof. Dr. Ralf Haderlein als Vorsitzender des Fachausschusses 2 wies in der Debatte darauf hin, dass nur die Themen aufgenommen wurden, bei denen man sich einig war, so dass einige kontrovers diskutierte Themen nicht in die Empfehlung aufgenommen wurden.

Regine Schuster betonte, dass der Landesjugendhilfeausschuss dafür sorgen müsse, dass das System, in dem Kinder inklusiv betreut, gebildet und gefördert werden sollen, entsprechend ausgestattet ist, um dies zu ermöglichen. Außerdem müssten für Kinder, die aus diesem System herauszufallen drohen, geeignete Maßnahmen zur Verfügung stehen. Man müsse die Inklusion weiter vorantreiben und dafür Regelsysteme schaffen, die dies leisten können, mit allen Punkten, die in der Empfehlung beschrieben werden. Es handele sich hierbei um einen ersten Orientierungsrahmen.

Die in der Sitzung strittig gebliebenen Themen „Partizipation“, „schwerst-mehrfach behinderte Kinder“ und „Kinder mit herausforderndem Verhalten“ sollen in die weitere Diskussion aufgenommen werden.

Am Ende beschloss der Landesjugendhilfeausschuss in seiner Sitzung aufgrund seiner Zuständigkeit, den Verein „Soziokultur und Kulturelle Bildung RLP e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII landesweit anzuerkennen.

Nils Wiechmann | Telefon 06131 967-360 | Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 7. April 2025

In der Sitzung des LJHA am 7. April 2025 konnte der Vorsitzende Albrecht Bähr Jugend- und Familienministerin Katharina Binz als Gast im Ausschuss begrüßen, die dem Gremium die wichtigsten aktuellen kinder-, jugend- und familienpolitischen Vorhaben ihres Hauses vorstellte und mit den Mitgliedern diskutierte.

Zu Beginn würdigte die Ministerin die Arbeit und das Engagement der Mitglieder des LJHA und beschrieb die großen Herausforderungen, die mit der Aufstellung des Landeshaushaltes 2025/2026 verbunden waren. Natürlich hätte sie sich Aufwüchse in einigen Bereichen gewünscht, sie sei jedoch am Ende froh, dass die vorhandenen Strukturen gesichert werden konnten und die Kinder- und Jugendhilfe für die kommenden zwei Jahre einen soliden finanziellen Rahmen habe.

Ein großer Erfolg der letzten beiden Jahre sei der Pakt gegen sexualisierte Gewalt, mit dem in dieser Legislaturperiode gestartet werden konnte und ein großer Schritt gelungen sei, um bei diesem Thema Prävention und kindgerechte Interventionen zu stärken.



V. l. n. r. Vorsitzender Albrecht Bähr, Ministerin Katharina Binz und Präsidentin Heike Gorißen-Syrbe

Auch beim Thema „Fachkräftegewinnung“ sei man im Rahmen der landesweiten Fachkräftekampagne ein gutes Stück vorangekommen und durch das Fachkräftemonitoring, bei dem die ersten Ergebnisse zum Ende des Jahres erwartet werden, erhoffe man sich, noch zielgenauere Maßnahmen ergreifen zu können.

Ministerin Binz drückte mit Blick auf die Bundespolitik ihr Bedauern darüber aus, dass das Gesetzesvorhaben zur Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe der Diskontinuität zum Opfer gefallen ist und erhofft sich nun, dass das Gesetzesvorhaben von der neuen Bundesregierung zügig wiederaufgenommen wird.

Sowohl in ihrer Rede als auch im Austausch mit den Mitgliedern des LJHA waren Demokratieförderung und die Stärkung von Beteiligung die Schwerpunktthemen. Demokratieförderung sei eine gesellschaftliche Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe und besonders der digitale Raum werde hierbei immer wichtiger, wie aktuelle Studien belegen. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und die durch das Landesdemokratiezentrum im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung koordinierte Arbeit einer Vielzahl von Projekten, unter anderem die kommunalen Partnerschaften für Demokratie, seien zur Stärkung von Resilienz gegen demokratiegefährdende Strukturen weiterhin einer ihrer politischen Schwerpunkte.

Mit der zweiten Stufe der Reform des AGKJHG, die noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll, beabsichtigt die Landesregierung, das AGKJHG umfassend weiterzuentwickeln. Wesentliche Neuerungen sollen die Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und die weitere Stärkung von Teilhaberechten entsprechend des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) umfassen.

Die Bedeutung des Themas Beteiligung werde, wie die Ministerin zum Ende ihrer Ausführungen betonte, auch am Titel des 4. Kinder- und Jugendberichts „Beteiligung aller jungen Menschen in Rheinland-Pfalz zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ erkennbar, der Mitte März veröffentlicht wurde und dem LJHA in der kommenden Sitzung im Juni von der Vorsitzenden der Berichtskommission detailliert vorgestellt werden wird.

Das zweite große Thema der Sitzung war das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG). Der LJHA hat die Einsetzung einer Arbeitsgruppe (AG) beschlossen, die sich aus Mitgliedern der Fachausschüsse, der beteiligten Ministerien, der Kommunen und weiterer Institutionen zusammensetzt. Die AG soll die Einführung des GaFöG in Rheinland-Pfalz begleiten und ein gutes und kooperatives Zusammenwirken zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule, zwischen freien Trägern und Kommunen befördern. Da beide Systeme, also Schule und Jugendhilfe, entscheidende Beiträge für eine erfolgreiche Bildungsbiographie und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen leisten, ist es gerade mit Blick auf das GaFöG, das zum 1. August 2026 in Kraft tritt, von großer Wichtigkeit, die vielfältigen Möglichkeiten für Kooperationen, die gemeinsam weiterentwickelt werden können, zu nutzen.

Es gibt in Rheinland-Pfalz bereits viele gute Praxismodelle, die deutlich machen, welche positiven Wirkungen ein gutes Miteinander von Schule und Jugendhilfe zeigen. Diese bereits bestehenden Konzepte könnten eine Grundlage für die Arbeit der AG sein. Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Papiers, das Bausteine gelingender Kooperationen und Vernetzungen beschreibt und damit als Orientierungshilfe für die Erarbeitung individueller Konzepte für die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und die Schulen vor Ort geben kann.

Der LJHA tagt wieder am 30. Juni 2025 um 9:30 Uhr im Landtagsgebäude. Die Sitzungen sind öffentlich.

Nils Wiechmann | Telefon 06131 967-360 | Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de

Empfehlungen zur Verbesserung der Statistik für die Vormundschaft/Pflegschaft

Das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft hat sich im Jahr 2024 im Rahmen einer Gruppe von Expertinnen und Experten (darunter auch die Abteilung Landesjugendamt des LSJV) intensiv mit der Thematik der Statistik in der Vormundschaft auseinandergesetzt. Die Gruppe hat nun ein grundlegendes Papier mit der Empfehlung zur weiteren Prozessbearbeitung erarbeitet. Diese Weiterentwicklung sollte u. a. folgende Akteure einbeziehen:

- Die Expertengruppe Vormundschaften der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- Die kommunalen Spitzenverbände
- Jugendämter und Koordinierungsstellen, welche die Zusammenarbeit mit Einzel- und Vereinsvormundschaften organisieren

Derzeit wird statistisch ausschließlich die Zahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften erfasst. Obwohl die Förderung und Stärkung der ehrenamtlichen Vormundschaft explizit in der letzten Vormundschaftsreform betont wird, werden bislang keine verlässlichen Daten zu weiteren Formen der Vormundschaft, wie beispielsweise Berufsvormundschaften oder ehrenamtlichen Vormundschaften, auf Bundesebene erhoben.

Die Diskussion über die bestehenden Lücken in der statistischen Erfassung und den damit verbundenen Forschungsbedarf in der Vormundschaft wird bereits seit längerer Zeit geführt. Ein Beispiel hierfür ist die Expertise „Unbekannte Vormundschaft – Statistikmängel und Forschungsbedarfe“ (Froncek/Pothmann 2021).

Das veröffentlichte Papier können Sie [hier](#) abrufen.

Hanna Aalders | Telefon 06131 967-366 | Aalders.Hanna@lsjv.rlp.de

DAS LANDESJUGENDAMT STELLT SICH VOR

Beratungsangebot der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rückwege/(R)AUSwege im Phänomenbereich politischer Extremismus

In der Abteilung Landesjugendamt bieten wir im Referat zur Prävention von politisch und religiös begründetem Extremismus aufsuchende Beratungsangebote im Kontext demokratiefeindlicher Einstellungen an. Populistische und rechtsextreme Tendenzen wachsen stetig in unserer Gesellschaft und auch in Rheinland-Pfalz lässt sich ein solcher Rechtsruck beobachten. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene suchen vermehrt nach Orientierung und Sinn in rechtsextremen Ideologien. Politisch motivierte Radikalisierung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellt auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend vor große Herausforderungen. Die Ausstiegs- und Distanzierungsberatungsstelle Rückwege/(R)AUSwege des Landes Rheinland-Pfalz bietet gezielte Unterstützung für junge Menschen, die sich in rechtsextremen Strukturen befinden oder Gefahr laufen, in solche abzurutschen.

Nach personellen und konzeptionellen Veränderungen in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rheinland-Pfalz wollen wir unsere aktualisierten Angebote vorstellen:

- **Einzelfallhilfe für Jugendliche:** Wir begleiten insbesondere junge Menschen im Alter von 14 - 27 Jahren individuell auf ihrem Weg aus extremistischen Gruppierungen und unterstützen sie bei der persönlichen Neuorientierung. Die Beratung erfolgt in der Regel auf freiwilliger Basis.
- **Initiierung von Reflexionsprozessen:** Auch, wenn kein unmittelbarer Distanzierungswille besteht, arbeiten wir mit Jugendlichen zusammen, welche die Bereitschaft zeigen, mit uns zu sprechen. Es geht darum, kritisches Denken zu fördern und alternative Perspektiven aufzuzeigen.
- **Beratung für Fachkräfte:** Wir unterstützen Fachkräfte dabei, Gespräche mit gefährdeten Jugendlichen vorzubereiten, Handlungssicherheit zu gewinnen und gemeinsam effektive Unterstützungsstrategien zu entwickeln.
- **Angehörigenberatung bei demokratiefeindlichen Einstellungen:** Wir unterstützen Menschen, die im familiären Umfeld zu demokratiefeindlichen, extremistischen oder verschwörungsgläubigen Personen in Kontakt stehen und Beratung zur Linderung ihres Leidensdrucks suchen.
- **Fort- und Weiterbildungsangebote:** Um Fachkräfte für den Umgang mit rechtsextrem gefährdeten Jugendlichen zu stärken, bieten wir praxisnahe Fort- und Weiterbildungen im Phänomenbereich Rechtsextremismus an. Diese vermitteln fundiertes Wissen, sensibilisieren für Radikalisierungsprozesse und geben Handlungsempfehlungen für die pädagogische Praxis.
- **Weisungsberatung im justiziellen Kontext:** Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse können auch durch Weisungen o. ä. initiiert werden. Diese Vorgehensweise

ermöglicht insbesondere Zugangswege zu nicht-intrinsisch motivierten Menschen und richtet sich an Gerichte, Staatsanwaltschaften, Jugendhilfe im Strafverfahren sowie weitere an Strafverfahren Beteiligte.

Zusätzlich verweisen wir auf das rheinland-pfälzische Aussteigerprogramm (R)AUSwege, welches sich an Menschen aller Altersgruppen richtet, die bereits langjährig in der rechtsextremen Szene verankert waren bzw. es zu Beginn der Beratung teilweise noch sind. Die Ausstiegswilligen bringen eine eigene Ausstiegsmotivation mit. Über unsere kostenlose Hotline 0800 4546000 können die Ausstiegsmotivierten anonym Kontakt aufnehmen und gemeinsam mit den Mitarbeitenden von (R)AUSwege notwendige Ausstiegshilfen und Sicherheitskonzepte erarbeiten.

Fachkräfte spielen eine entscheidende Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, sie erkennen problematische Entwicklungen frühzeitig und können gezielt Unterstützung vermitteln. Durch gemeinsame Anstrengungen können Jugendlichen neue Perspektiven eröffnet werden. Ziel der Arbeit ist es, die jungen Menschen auf ihrem Weg zu einer zunehmend offenen und demokratischen Denk- und Lebensweise zu begleiten sowie (weiterer) Straffälligkeit vorzubeugen.

Für weitere Beratung oder Fragen kontaktieren Sie uns gerne:

Rückwege – Beratung für junge Menschen auf der Schwelle zum Rechtsextremismus / Ausstiegsberatung (R)AUSwege

Hotline: 0800 4546000

E-Mail: rueckwege@lsjv.rlp.de / rauswege@lsjv.rlp.de



Logo des Programms (R)AUSwege

Angehörigenberatung bei demokratiefeindlichen Einstellungen

Telefon: 06131 967-373

E-Mail: angehoerigenberatung@lsjv.rlp.de



Logo des Demokratiezentrams

Website: <https://demokratiezentrum.rlp.de/beratung>

Sarah Mletzko | Telefon 06131 967-213 | Mletzko.Sarah@lsjv.rlp.de



ALLES WAS RECHT IST

So viele Möglichkeiten: Neues Namensrecht für Kinder ab dem 1. Mai 2025

Namen sind Ausdruck von Individualität, Identität und familiärer Verbundenheit – das gilt besonders für Kinder. Ab dem 1. Mai 2025 bringt die Reform des Namensrechts umfassende Neuerungen, die es Eltern ermöglichen, freier über den Nachnamen ihrer Kinder zu entscheiden. Ob gemeinsamer Doppelname, neuer Familienname oder individuelle Gestaltungsmöglichkeiten: Das neue Gesetz trägt den vielfältigen Lebensrealitäten moderner Familien Rechnung und stellt das Kindeswohl und die familiäre Identität noch stärker in den Mittelpunkt.

Welche Möglichkeiten für den Nachnamen eines Kindes bestehen, hängt im Wesentlichen davon ab, ob die elterliche Sorge allein oder gemeinsam ausgeübt wird und ob die Eltern verheiratet sind und einen gemeinsamen Ehenamen führen. Anhand des fiktiven Kindes „Toni“ wird im Folgenden ein Überblick über die häufigsten Konstellationen und die jeweils bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.

Verheiratete Eltern mit Ehenamen (§ 1616 BGB)

Bezüglich der Kinder verheirateter Eltern, die einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmt haben, ergeben sich keine unmittelbaren Änderungen. Das Kind erhält weiterhin automatisch den festgelegten Familiennamen. Mittelbare Änderungen ergeben sich jedoch insofern, als die Reform auch hinsichtlich der Bestimmung des Ehenamens erweiterte Möglichkeiten eröffnet hat, auf die hier im Einzelnen nicht näher eingegangen werden soll. Neu ist in diesem Zusammenhang beispielsweise die Möglichkeit, dass das Kind den gemeinsamen Doppelnamen mit oder ohne Bindestrich der Eltern führen kann.

Da sich Tonis Eltern für den gemeinsamen Ehenamen „Winter Fischer“ entschieden haben, wird Toni den Namen „Toni Winter Fischer“ tragen.

Gemeinsam sorgeberechtigte Eltern ohne gemeinsamen Familiennamen, verheiratet oder unverheiratet (§ 1617 BGB n. F. – neue Fassung)

Steht den Eltern die Sorge gemeinsam zu und sind sie entweder unverheiratet oder haben bei der Eheschließung keinen Ehenamen bestimmt, so können sie durch Erklärung gegenüber dem Standesamt gemeinsam bestimmen, welchen Namen ihr Kind erhält:

- den Nachnamen, den ein Elternteil zur Zeit der Erklärung führt, oder
- einen aus den Namen beider Elternteile gebildeten Doppelnamen in beliebiger Reihenfolge, mit oder ohne Bindestrich (allerdings bestehend aus nicht mehr als zwei Namen)

Geben sie binnen eines Monats nach der Geburt keine Erklärung ab, erhält Toni automatisch kraft Gesetz die Namen ihrer Eltern als Doppelnamen in alphabetischer Reihenfolge. Besteht der Name eines Elternteils aus mehreren Namen, so wird der alphabetisch voranstehende Name für die Bildung des Doppelnamens herangezogen. Die herangezogenen Namen werden durch einen Bindestrich verbunden.

Wichtig ist, dass der von den Eltern bestimmte Geburtsname auch für ihre weiteren gemeinsamen Kinder gilt.

Allein sorgeberechtigter Elternteil (§ 1617a BGB n. F.)

Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, erhält Toni ohne abweichende Erklärung gegenüber dem Standesamt den Namen dieses Elternteils. Üblicherweise betrifft dies die Fälle, in denen die Eltern nicht verheiratet sind und eine Vaterschaft anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde, nicht aber eine Erklärung über die Sorge abgegeben wurde.

Mit entsprechender Erklärung des sorgeberechtigten Elternteils und Zustimmung des nicht-sorgeberechtigten Elternteils kann Toni jedoch die komplette Varianz der Nachnamen erhalten, die auch bei gemeinsam Sorgeberechtigten möglich ist.

Nachname Elternteil 1	Nachname Elternteil 2	Name von Toni (Ohne abweichende Erklärung)	Weitere Möglichkeiten für Tonis Nachnamen (nach Abgabe der entsprechenden Erklärungen)
Gemeinsamer Ehename Winter Fischer	Gemeinsamer Ehename Winter Fischer	Toni Winter Fischer	Keine anderen Möglichkeiten!
Nachname <u>sorgeberechtigter</u> Elternteil 1 Winter	Nachname <u>sorgeberechtigter</u> Elternteil 2 Fischer	Toni Fischer-Winter	Toni Winter Toni Fischer Toni Winter(-)Fischer Toni Fischer(-)Winter
Nachname <u>sorgeberechtigter</u> Elternteil 1 (mit Doppelnamen) Winter Schäfer	Nachname <u>sorgeberechtigter</u> Elternteil 2 (mit Doppelnamen) Groß-Fischer	Toni Fischer-Schäfer	Alle Namen einzeln: Toni Winter Toni Schäfer Toni Fischer Toni Groß oder als Doppelname in allen 14 Varianten (mit oder ohne Bindestrich) 
Nachname <u>allein</u> <u>sorgeberechtigter</u> Elternteil Winter	Nachname <u>nicht</u> <u>sorgeberechtigter</u> Elternteil Groß-Fischer	Toni Winter	Gleiche Möglichkeiten wie bei Eltern mit geteiltem Sorgerecht (Voraussetzung: Einigkeit)

Übersicht über die nun möglichen Konstellationen

Einbenennung und Rückbenennung für Stief- und Scheidungskinder (§ 1617e BGB n. F.)

Bei einer Einbenennung erhalten Kinder den Familiennamen eines Stiefelternteils, wenn sie in den gemeinsamen Haushalt aufgenommen wurden. Voraussetzung ist, dass der Elternteil, dem die elterliche Sorge zusteht, zusammen mit seinem Ehegatten eine entsprechende Erklärung beim Standesamt abgibt. Künftig kann das Kind dabei nicht nur den Ehenamen annehmen, sondern auch einen Doppelnamen aus dem bisherigen und dem neuen Familiennamen.

Neu ist auch die einfache Möglichkeit einer Rückbenennung: Wird die Ehe des Elternteils mit dem Stiefelternteil aufgelöst oder verlässt das Kind den gemeinsamen Haushalt, kann die Einbenennung rückgängig gemacht werden. Minderjährige Kinder benötigen dafür die Erklärung eines sorgeberechtigten Elternteils sowie – ab fünf Jahren – ihre eigene Zustimmung und gegebenenfalls die Zustimmung des anderen Elternteils.

Auch Scheidungskinder können einfacher ihren Namen ändern: Lebt ein Kind im Haushalt eines Elternteils, der seinen Ehenamen ablegt, kann es den neuen Familien-

namen oder einen Doppelnamen aus dem bisherigen und dem neuen Namen übernehmen, ohne ein aufwändiges Verfahren durchlaufen zu müssen. Auch hier ist bei Kindern ab fünf Jahren ihre Einwilligung erforderlich.

Namensrecht bei Adoptionen (§ 1757 BGB und § 1767 BGB n. F.)

Adoptierte Minderjährige erhalten weiterhin als Geburtsnamen den Familiennamen der Annehmenden. Auf Antrag kann das Familiengericht entscheiden, dass der bisherige Name vorangestellt oder angefügt wird – wenn dies aus schwerwiegenden Gründen dem Kindeswohl dient, etwa bei älteren Kindern mit starker Bindung an ihren bisherigen Namen.

Alleinadoptierende, die mehrere Namen führen, können vor der Adoption bestimmen, ob das Kind einen oder mehrere ihrer Namen erhält.

Bei der Adoption Volljähriger entfällt der bisherige Zwang zur Namensänderung. Die Adoptierte oder der Adoptierte kann den Namen der Annehmenden übernehmen, den eigenen Namen behalten oder beide Namen – mit oder ohne Bindestrich – kombinieren. Eine Begründung für diese Wahl ist nicht mehr nötig.

Neubestimmung des Geburtsnamens durch Volljährige (§ 1617i BGB)

Um volljährigen Kindern dieselben Wahlmöglichkeiten wie ehemals ihren Eltern einzuräumen, können sie ihren Geburtsnamen einmalig neu bestimmen. Dabei wird hinsichtlich der wählbaren Namen auf den Zeitpunkt der Geburt oder der Annahme als Kind abgestellt. Möglich sind unter anderem die Verkürzung des bisherigen Namens, der Wechsel zum Namen des anderen Elternteils oder die Bildung eines Doppelnamens. Die Neubestimmung bedarf der Einwilligung des Elternteils, dessen Name zum neuen Geburtsnamen bestimmt oder dem bisherigen Geburtsnamen vorangestellt oder angefügt wird, es sei denn, der Elternteil ist bereits verstorben.

Quellen:

https://www.bmj.de/DE/themen/gesellschaft_familie/namensrecht/namensrecht_node.html

https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/FamilieUndPartnerschaft/FAQ_Namensrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=5

FamRZ 2025, 355 Ausgestaltung der namensrechtlichen Folgen der Volljährigenadoption (Heft 05)

<https://www.youtube.com/watch?v=j7EZq8Rq3ss> (Erklärvideo des Fachverbandes Landesbeamte Baden-Württemberg)

Marine Leick | Telefon 06131 967-274 | Leick.Marine@lsjv.rlp.de

Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Hintergrund

Die jährliche Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) hat gezeigt, dass die Zahlen zu kindlichen Gewaltopfern für das Jahr 2023 ein konstant hohes Niveau aufweisen. Die Fallzahlen zu sexuellem Missbrauch von Kindern liegen bei 16.375 verzeichneten Fällen im Bundesgebiet, wobei im Vergleich zu den Vorjahren ein Anstieg erkennbar ist. Insgesamt verzeichnet die Statistik 18.497 kindliche Opfer. Hiervon waren 2.206 betroffene Kinder jünger als sechs Jahre. Bei den in der Statistik verzeichneten Fällen handelt es sich jedoch nur um die polizeilich bekannten Fälle – das Dunkelfeld ist laut Dunkelfeldforschungen der letzten Jahre weitaus größer.

Ziel: Gezielte Bekämpfung und systematische Aufarbeitung

Am 3. April 2025 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen beschlossen. Ziel des Gesetzes ist die Bekämpfung und systematische Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend.

Mit dem Gesetz wird zunächst ein durch das Parlament legitimiertes Amt einer oder eines Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen (kurz: UBSKM) geschaffen. Das Gesetz enthält zudem Änderungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Das Gesetz tritt am 1. Juli 2025 in Kraft. Hiervon ausgenommen sind die Änderungen zum KKG sowie Regelungen zu geplanten Schutzkonzepten, welche am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Unabhängige Bundesbeauftragte oder Unabhängiger Bundesbeauftragter gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Durch das Gesetz wird das Amt einer oder eines Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen dauerhaft verankert (UBSKM-Gesetz). Die oder der Bundesbeauftragte beruft einen Betroffenenrat und eine Unabhängige Aufarbeitungskommission ein und wird dem Deutschen Bundestag regelmäßig einen Bericht zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland vorlegen sowie Maßnahmen zur Verbesserung empfehlen.

Bessere Prävention und Qualitätsentwicklung durch Schutzkonzepte

Ob Jugendclub, Familienfreizeit oder Beratungsstelle – Schutzkonzepte werden in allen Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe verbindlich. Das bedeutet, Fachkräfte sollen künftig Risiken und Gefährdungsfaktoren für Kinder und Jugendliche systematisch identifizieren, Anzeichen erkennen und geeignete Vorgehensweisen entwickeln. Zudem sollen Kinder und Jugendliche darüber informiert werden, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können.

Zur Stärkung der Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs entwickelt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bundesweite Maßnahmen und Materialien für Fachkräfte, Eltern und Kinder.

Durch Einführung des neuen § 6 KKG wird im Bereich des medizinischen Kinderschutzes ein telefonisches Beratungsangebot eingeführt. Hierdurch soll medizinischem Fachpersonal, aber auch Fachkräften in der Jugend- und Eingliederungshilfe sowie Familienrichterinnen und Familienrichtern ermöglicht werden, bei Vorliegen von Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen eine adäquate Beratung in Anspruch zu nehmen.

Aufarbeitungsmöglichkeiten sowie Aufbewahrungspflicht: Bundeszentrales Beratungssystem und Verbesserung der Akteneinsichts- und Auskunftsrechte

Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt oder Ausbeutung erfahren haben, werden in Zukunft durch ein bundeszentrales Beratungssystem bei der individuellen Aufarbeitung der sexuellen Gewalt oder Ausbeutung unterstützt.

Das Gesetz stärkt zudem die Aufarbeitungsmöglichkeiten Betroffener, indem es ein Recht auf Auskunft und Akteneinsicht in § 9b SGB VIII einführt. Die nach Landesrecht zuständigen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe müssen Betroffenen bei berechtigtem Interesse Einsicht in relevante Erziehungshilfe-, Eingliederungshilfe-, Heim- und Vormundschaftsakten gewähren. Sie sind zudem verpflichtet, Vereinbarungen mit Leistungserbringern abzuschließen und darin sicherzustellen, dass jene Akten ab dem Zeitpunkt ihrer Anlage 70 Jahre lang nach Vollendung des 30. Lebensjahres der leistungsempfangenden Person oder des Mündels von den Leistungserbringern aufbewahrt werden. Auch die Auskunft durch Fachkräfte soll durch die Vereinbarungen sichergestellt werden.

Quellen:

[Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen](#)

[BMFSFJ - Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen](#)

[BMFSFJ - Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen stärken](#)

[BT-Drucksache 20/13183](#)

Marine Leick | Telefon 06131 967-274 | Leick.Marine@lsjv.rlp.de

Katrin Rumpf, Rechtsreferendarin | Rumpf.Katrin@lsjv.rlp.de



DER BLICK ZURÜCK

Starter-Kit – Neue Fachkräfte der Jugendarbeit machen sich auf den Weg

Unter dem Titel „Starter-Kit 2025 – Einstieg in die kommunale Jugendarbeit“ boten der Landesjugendpfleger Rudi Neu und die Landesjugendpflegerin Jessica Schwarz vom 24. bis 26. März 2025 ein Einstiegsseminar für neue Fachkräfte im Bereich der kommunalen Jugendarbeit an. Rund 30 neue Fachkräfte aus ganz Rheinland-Pfalz kamen in Mainz zusammen und nutzten die Gelegenheit, sich nicht nur fachlich fortzubilden, sondern auch ein erstes tragfähiges Netzwerk untereinander und mit wichtigen Akteurinnen und Akteuren der Jugendarbeit aufzubauen.

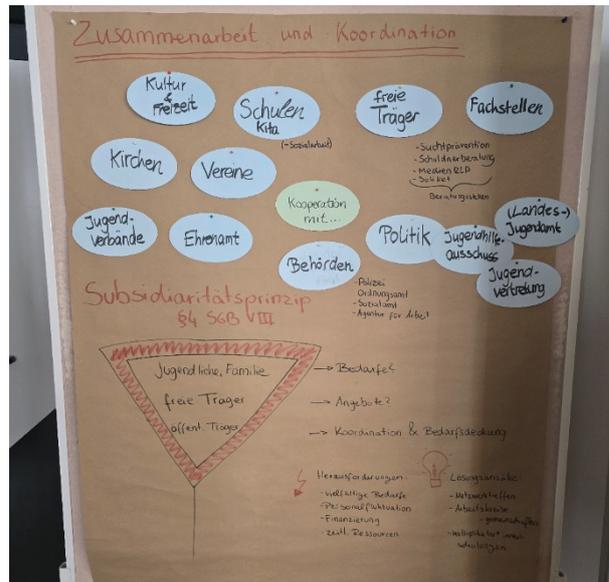
Das Seminar bot mehr als nur einen Einstieg in zentrale Aufgaben und rechtliche Grundlagen der kommunalen Jugendarbeit – es legte einen besonderen Fokus auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die Teilnehmenden reflektierten gemeinsam ihre Rolle im Spannungsfeld zwischen gesetzlichen Vorgaben, kommunalen Strukturen und jugendpolitischen Anforderungen. Im Austausch wurde deutlich, wie essenziell abgestimmtes Handeln und Kooperation mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern – von Schulen bis zu politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern – für eine wirksame Jugendarbeit sind.

Ein Schwerpunkt lag auf der Arbeit in Kleingruppen, in denen die Fachkräfte gemeinsam an den Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit arbeiteten. Diese Arbeitsphasen förderten nicht nur inhaltliches Verständnis, sondern auch die Fähigkeit zur Kooperation über Träger- und Zuständigkeitsgrenzen hinweg. Gerade weil viele Fachkräfte in der kommunalen Jugendarbeit allein oder nur mit wenigen Kolleginnen und Kollegen vor Ort tätig sind, ist eine landesweite Vernetzung von besonderer Bedeutung. Sie schafft Austauschmöglichkeiten, stärkt das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Rahmenbedingungen und fördert gemeinsame Lösungsansätze.

Gemäß § 4 SGB VIII ist die kommunale Jugendarbeit verpflichtet, partnerschaftlich mit freien Trägern zum Wohle junger Menschen und ihrer Familien zusammenzuarbeiten. Daraus ergibt sich eine klare Gestaltungs- und Koordinationsaufgabe: Fachkräfte sollen Zusammenarbeit initiieren, strukturieren, koordinieren, moderieren und nachhaltig begleiten. Diese Aufgaben wurden im Seminar bewusst in den Mittelpunkt gestellt. Auch § 78 und § 81 SGB VIII verdeutlichen, wie bedeutsam Arbeitsgemeinschaften

und interdisziplinäre Kooperation – etwa mit Schulen, Polizei oder Arbeitsverwaltung – für die Lebenswelt junger Menschen sind ([vgl. Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz, 2007](#)).

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Partizipation machte zudem deutlich: Kommunale Jugendarbeit braucht eine Haltung, die von Offenheit, Kooperationsbereitschaft und dem Verständnis für die eigene Mittlerrolle zwischen Jugendlichen, Verwaltung und Politik geprägt ist. Genau hier setzt auch die Idee der Koordinationsaufgabe der Fachkräfte an – sie agieren nicht nur als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für junge Menschen, sondern bauen auch Brücken zwischen Systemen.



Ergebnis aus der Kleingruppenarbeit; Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit; Zusammenarbeit und Koordination

Die Vorstellung weiterer Partnerinnen und Partner – etwa durch Beiträge des Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz, des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums (SPFZ) sowie des Landeskriminalamts – unterstrich das große Potenzial für fachliche Synergien und verdeutlichte, wie breit die Kooperationslandschaft in Rheinland-Pfalz aufgestellt ist.



Zusätzlich zur Vermittlung der Inhalte bot das Seminar die Gelegenheit, ein Modell der kollegialen Praxisberatung kennenzulernen und auszuprobieren – ein Werkzeug, das nicht nur der Reflexion, sondern auch der stärkeren Zusammenarbeit im Berufsalltag dient.

v. l. n. r. Rudi Neu, Carina Kneip (LKA) und Jessica Schwarz

Das „Starter-Kit Seminar“ wird regelmäßig von der Fachberatung für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit angeboten. Bei Interesse stehen Rudi Neu und Jessica Schwarz für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Jessica Schwarz | Telefon 06131 967-451 | Schwarz.Jessica@lsjv.rlp.de

Fachtag des Demokratiezentiums zum Thema Antidiskriminierungsarbeit mit jungen Menschen

Pädagogische Lösungsansätze für Jugendarbeit und Schule im Kontext einer diversen und dynamischen Gesellschaft

Am 2. April 2025 folgten rund 80 Fachkräfte und Interessierte der Einladung des Demokratiezentiums Rheinland-Pfalz zum Thema „Antidiskriminierungsarbeit mit jungen Menschen – Pädagogische Lösungsansätze für Jugendarbeit und Schule im Kontext einer diversen und dynamischen Gesellschaft“ nach Ludwigshafen. Dort trafen sich Netzwerkmitglieder, Lehrkräfte und Gäste aus Rheinland-Pfalz und dem Bundesgebiet, um Fachvorträge aus Wissenschaft und Praxis zu hören, an Diskussionsrunden teilzunehmen und sich auszutauschen und zu vernetzen. Nadia El Gazali, Mitarbeiterin der Beratungsstelle Salam, begleitete die Teilnehmenden durch das Programm.

Zu Beginn des Tages erläuterte El Gazali, warum das Demokratiezentrum den Fachtag der Antidiskriminierungsarbeit mit Jugendlichen im Kontext von Schule und Jugendarbeit gewidmet hat. Die Wahrnehmung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Benachteiligung der eigenen Gruppe kann ein wichtiger Erklärungsfaktor für die Entstehung extremistischer Einstellungen sein. Neben Reaktionen auf (z. B. ausländerfeindliche) Gewalterfahrungen können strukturelle oder persönliche Diskriminierungserfahrungen im Lebensraum Schule oder im Sozialraum wesentliche Ursachen für die Hinwendung zu extremistischer Gewaltbereitschaft sein. Marginalisierungs- und Diskriminierungserfahrungen können somit in Wechselwirkung mit extremistischen Denk- und Handlungsmustern stehen, was auch für präventive Maßnahmen, insbesondere in Schule und Jugendarbeit, eine wichtige Erkenntnis darstellt.

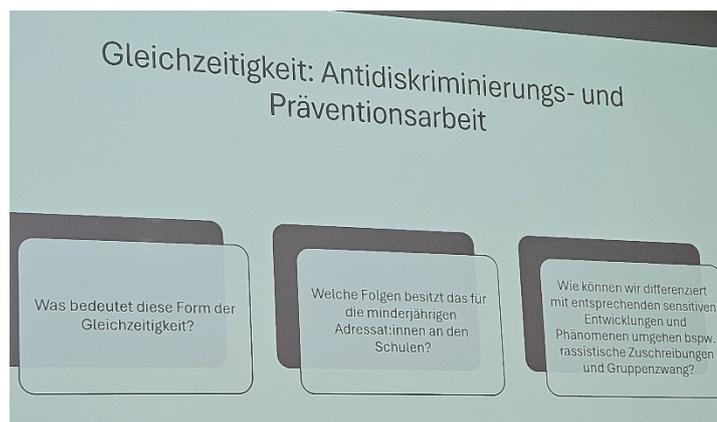


Nadia El Gazali bei der Einführung

Prof. Dr. Meltem Kulaçatan (Professorin für Soziale Arbeit an der IU Internationale Hochschule Nürnberg mit den Forschungsschwerpunkten Migration/Integration; (Critical) Diversity Education) eröffnete den inhaltlichen Teil des Fachtags mit ihrem Beitrag zum Thema „Diskriminierung im Kontext von Schule und Jugendhilfe: Formen und Lösungsansätze“. Als Grundlage ihrer Forschungsergebnisse bezog sich die Professorin auf den Vergleich zweier Studien im Kontext von Islamfeindlichkeit, antimuslimischem Rassismus sowie Bedarfsstrukturen der Extremismusprävention im Kontext islamistisch motivierter Radikalisierung. Im Vergleich der beiden Studien kam sie zu dem Schluss, dass Schule ein Ort der Reproduktion von Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus sei. Sie verwies dabei auf die Gleichzeitigkeit von Antidiskriminierungs- und Präventionsarbeit, die im Paradoxon zwischen der Notwendigkeit einer rassistuskritischen Pädagogik und der gleichzeitigen Fixierung auf Schülerinnen und Schüler als Indexklientel im Kontext von Prävention/Demokratiebildung stünden: „Das Wort ‚Index‘ deutet darauf hin, dass diese Gruppe nach einem spezifischen Maßstab

oder Kriterium ausgewählt wurde, das als Indikator für bestimmte Eigenschaften oder Bedürfnisse dient“ (Kulaçatan 2025). Obwohl sich Demokratiebildung an alle Schülerinnen und Schüler richten sollte, würden oft nur muslimisch gelesene junge Menschen explizit angesprochen.

Ausschnitt aus der Präsentation von Prof. Dr. Kulaçatan



Mit Blick auf die Herausforderungen, mit denen sich Expertinnen und Experten aus der Praxis konfrontiert sähen, benannte Prof. Dr. Meltem Kulaçatan die Verletzung sprachlicher Anstandsgrenzen sowohl bei Jugendlichen als auch bei Erwachsenen, die Kritik an Reaktionen auf „Extremismuskonjunktoren“ durch Projekte mit fehlender Langfristigkeit in der Prävention sowie die Diskrepanz zwischen Fremd- und Selbstwahrnehmung von Schulen, wenn es um den Umgang mit (antimuslimischem) Rassismus ginge. Als Lösungsansatz bedürfe es einer diversitätsreflektierenden Sozialen Arbeit



zur Stärkung der Demokratiebildung und zur Schaffung einer pluralen Gesellschaft: Sowohl die theoretischen als auch die methodischen Grundlagen in den pädagogischen Handlungsfeldern müssten daraufhin überprüft werden, wie und ob sie diskriminierendes Handeln erkennen und in der Folge verändern und überwinden können. Neben der Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns, das in institutionell bedingte Machtstrukturen eingebunden ist, brauche es ein Bewusstsein dafür, inwiefern pädagogische Fach- und Lehrkräfte selbst an der Reproduktion und damit Verstärkung von sozialer Ungleichheit, Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus beteiligt seien.

Prof. Dr. Kulaçatan bei ihrem Vortrag

Am Ende ihres Vortrags machte Prof. Dr. Kulaçatan darauf aufmerksam, dass sowohl soziale Kompetenzen als auch Fachwissen zu den entsprechenden Themenfeldern bereits in den sozialpädagogischen Studiengängen verankert werden müssten und hier die Lehrenden an den Hochschulen gefordert seien, dies in ihren Curricula zu implementieren. Darüber hinaus brauche es Räume, die durch geschlechtersensible Pädagogik einen Austausch ermöglichen, in dem Lebenswelten und Lebenssituationen individuell betrachtet werden können.

Anschließend beleuchtete Prof. Dr. Michael Tunç (Professor für Theorien und Methoden geschlechterreflektierter Sozialer Arbeit an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin) in seinem Beitrag „Intersektionalität und ‚Männlichkeiten-Kritik‘ in Sozi-

aler Arbeit und Bildungsarbeit“ das Dilemma, in dem sich Männlichkeitskritik und Möglichkeitsräume für Transformation befinden. Das Problem bestehe darin, dass die (teilweise berechnigte) Kritik an traditioneller Männlichkeit überwiege und Männern mit (Flucht-)Migrationshintergrund in Deutschland oft nicht zugetraut werde, dass sie sich von traditionellen ‚Männlichkeiten‘ lösen wollen oder können. Es wird bezweifelt, dass sie möglicherweise zumindest erste Ideen/Ansätze progressiver ‚Männlichkeiten‘, d. h. Transformationen traditioneller ‚Männlichkeiten‘ hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit entwickeln könnten. Dies sei insbesondere auch eine Frage der offenen Haltung der Fachkräfte. So stellte Prof. Dr. Tunç in seiner Dissertation fest, dass es an entsprechenden Männlichkeitstheorien fehle, die einen Wandel bzw. eine Emanzipation anerkennen. Es brauche einen Ansatz des Widerstands gegen Rassismus bei gleichzeitiger Distanzierung von hegemonialer Männlichkeit: „Mehr Geschlechtergerechtigkeit entsteht, wenn sich mehr Männer an progressiven ‚Männlichkeiten‘ orientieren, d. h. auf Macht verzichten, egalitäre geschlechtliche Arbeitsteilung praktizieren und sich bei der Kindererziehung bzw. in Care-Verantwortung engagieren usw.“ (vgl. Tunç, 2018 und 2019).

Als Beispiele für gelungene Männlichkeitskritik bei gleichzeitigem Empowerment nannte er verschiedene Projekte aus der Vergangenheit, z. B. das Antigewaltprojekt MiMi mit Migrantinnen für Migrantinnen, das geflüchtete Männer als Mediatoren für Gewaltprävention ausgebildet hat. Neben rassistuskritischen Empowermentansätzen müsse auch die Selbstorganisation/Vernetzung von (jungen) Männern mit (Flucht-)Migrationshintergrund und of Color angegangen bzw. unterstützt werden, die sich dann auch und gerade mit den Themen Männlichkeit und Geschlechtergerechtigkeit auseinandersetzen könne.

Prof. Dr. Tunç schloss sich am Ende seines Vortrags seiner Vorrednerin an, dass sowohl mehr Strukturen der Jungen- und Männerarbeit zur Verfügung gestellt werden müssten und auch das Thema in der Ausbildung und in den Strukturen der Sozialen Arbeit mehr gestärkt werden müsse.

Im Anschluss an die wissenschaftlichen Impulse diente der zweite Teil des Fachtages mit aktuellem Praxisbezug durch ein vielfältiges Workshop-Programm als zentraler Ansatzpunkt für die Reflexion der eigenen Haltung sowie für die Präventionsarbeit.

Furkan Yüksel und Samuel Stern von der Bildungsstätte Anne Frank boten in ihrem Workshop „Rassismus und Antisemitismus zusammen denken“ eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Rassismus und Antisemitismus an. In Kleingruppen wurden historisch gewachsene Rassismen, Karikaturen und Bildsprachen betrachtet, um anschließend Bezüge zu modernen Erscheinungsformen und Einfallstoren von Diskriminierung herzustellen. Ziel des Workshops war es, Traditionen und wiederkehrende Motive selbst zu erkennen und zu hinterfragen.

Anna Konrad und Milena Kropp vom Internationalen Bund Mainz gaben einen Praxis- und Methodeneinblick in das vom IB Südwest organisierte Schulprojekt „Wie wollen wir leben?“. Das modular aufgebaute Workshop-Angebot für ein demokratisches Miteinander richtet sich an interessierte junge Menschen wie Schulklassen ab der 5. Klasse

und wird im Raum Mainz, nach Absprache auch in ganz Rheinland-Pfalz, angeboten. Die Moderatorinnen informierten über Ablauf, Ziele und bisherige Entwicklungen. Anschließend fand ein offener Austausch über die Erfahrungen und Herausforderungen aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven statt. Kritisiert wurden u. a. die Rahmenbedingungen wie fehlende Finanzierungsmöglichkeiten solcher Projekte und damit einhergehend keine langfristige Planbarkeit sowie mangelndes Interesse seitens der Schule oder der Elternschaft.

Johannes Keienburg vom Demokratiezentrum ging in seinem Workshop „Diskriminierungskritischer Umgang mit Machtverhältnissen“ auf den Zusammenhang von Machtstrukturen und Diskriminierung ein. Gemeinsam mit den Teilnehmenden wurden Privilegien herausgearbeitet, die den Zugang zu Macht und damit einhergehend zu Diskriminierung eröffnen. Die Macht von Wissen, Sprache und Worten wurde thematisiert, um auf die Gefahren aufmerksam zu machen und gleichzeitig den Nutzen von Sprache im Kampf gegen Diskriminierung aufzuzeigen. Abschließend wurde der Anti-Bias-Ansatz als diskriminierungs- und machtkritisches Praxiskonzept vorgestellt.

Sarah Mletzko | Telefon 06131 967-213 | Mletzko.Sarah@lsjv.rlp.de

Jahrestagung für Fachkräfte der Pflegekinderdienste öffentlicher und freier Träger aus Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland

Gastbeitrag aus dem Familienministerium

Die Jahrestagung für Fachkräfte der Pflegekinderdienste öffentlicher und freier Träger aus Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland, die am 26. und 27. März 2025 in Mainz stattfand, stand unter dem Motto „Inklusion“ im Kontext von Bedeutung und Aufgaben in der Pflegekinderhilfe.

Zur Einstimmung auf den Fachtag stellten Isabel Zenner und Nora Sties vom Ministerium für Familien, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) Rheinland-Pfalz das momentane Sozialleistungssystem, dessen Probleme sowie Umsetzungsschritte einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe vor. Ziel einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sei es, dass Jugendämter als zentrale Ansprechstellen den Prozess einer sozialgesetzbuchübergreifenden Bedarfs- und Hilfeplanung organisieren. Hierzu seien mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) 2021 und der Einführung von Stellen für Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen auf kommunaler Ebene erste Schritte erfolgt. Bis 2028 soll ein Bundesgesetz zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG) umgesetzt sein.

Kerstin Held – „Jedes Kind hat das Recht auf Familie!“

Es braucht viel mehr professionelle Nähe anstatt professioneller Distanz – mit dieser Einstellung beschreibt sich die Vorsitzende des Bundesverbands Behinderter Pflegekinder (BbP), Kerstin Held, als soziale und emotionale Mutter von derzeit zwölf Pflegekindern mit Behinderung. In ihren Kinderbüchern „Familie ist ein fröhliches Gefühl“ und „Mama Held – jedes Kind hat ein eigenes Recht auf Familie“ wird dieses universelle Bedürfnis nach einer Familie sowie u. a. auch der Lebenszeitverlust von Pflegefamilien durch Bürokratie beschrieben.

Bundesverband behinderter Pflegekinder (BbP) – Interessen behinderter Kinder in Pflegefamilien im Zentrum

Im Rahmen ihres ersten Vortrags stellte Kerstin Held als Vorsitzende die Arbeit des Bundesverbands behinderter Pflegekinder (BbP) vor. Der BbP sei der einzige bundesweit agierende Verein, der die Interessen der Kinder ins Zentrum stelle. Die Arbeit des Bundesverbands bestehe einerseits in der Beratung und andererseits in der Interessenvertretung von Pflegekindern mit Behinderung und ihren Geburts- sowie Pflegefamilien.

„Sie müssen aufhören, für mich zu denken“ – Aus der Sicht von Pflegekindern mit Behinderung

Immer wieder griff Kerstin Held die Anliegen Heranwachsender mit Behinderung auf. Vor allem betonte Held, dass Pflegefamilien in den meisten Fällen bereit sein sollten, den Geburtsfamilien den Kontakt zu ihren Kindern zu ermöglichen. Weiterhin seien Teilhabeleistungen wichtig für die Verselbstständigung behinderter Kinder. Bezüglich der inklusiven Entwicklung sei für Held der erste wichtige Ansatzpunkt, dass Inklusion

vor allem auf Spielplätzen, in Pausen und an öffentlichen Orten stattfinden sollte, so dass das Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung für alle Menschen zur Normalität werde.

„Ich war nicht Heldin – ich war hilflos“ – Aus der Perspektive von Pflegeeltern

Zu Beginn ihres zweiten Vortrags zur „gesellschaftlichen und systemischen Rolle der Pflegefamilie von Kindern mit Behinderung“ betonte Held, dass Pflegeeltern, die Kinder mit Behinderung aufnehmen, mit vielen Vorurteilen, Stigmatisierung und Übergriffigkeiten konfrontiert würden. Zudem sieht Kerstin Held die Gefahr der Selbstüberlastung und -überforderung, da immer mehr Anforderungen von außen gestellt würden. Als hilflos erlebt sich Held immer wieder bei „systembedingten Kindeswohlgefährdungen“, wobei Pflegeeltern Systemversagen kompensieren müssten. Held riet hierbei Eltern zu Offenheit, Transparenz und



Dokumentation. Beispielsweise zeigte sie sich selbst an, als sie aufgrund der fehlenden Bewilligung einer Assistenz der Schulpflicht eines Pflegekindes nicht nachkommen konnte. Daraufhin wurde schließlich eine Assistenz bewilligt.

Kerstin Held bei ihrem Vortrag

„Rollstuhl für die Seele zu sein ist teilweise anstrengender als einen echten Rollstuhl zu schieben“ – Notwendigkeit individueller bedarfsorientierter Hilfen

Eltern von verhaltensauffälligen oder seelisch behinderten Kindern würden häufig abfälliger behandelt und es stünden weniger Hilfen zur Verfügung als bei schwer mehrfachbehinderten Kindern. Held forderte dabei im Rahmen ihres dritten Vortrags „inklusive Kinderschutz in Pflegefamilien – Gesundheitsspezifische Bedarfe im Blick der Kinder- und Jugendhilfe“ individuelle, an dem Bedarf der Kinder und Familien orientierte Hilfen.

Rolle der Verfahrenslotsen und Verfahrenslotsinnen

Elisabeth Schmutz vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ISM) stellte die Rolle der 2024 in den Kommunen eingeführten Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen vor und ging auf die Reformstufen zur Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ein. Nach § 10b SGB VIII hätten Verfahrenslotsinnen und -Lotsen sowohl einen Beratungs- als auch einen Strukturauftrag. Im Zentrum des Beratungsauftrags stünde die Beratung von Eltern und jungen Menschen. Im Kontext des Strukturauftrags sollten die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen den öffentlichen Träger bei der Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe bis 2028 unterstützen. Weiterhin würden Netzwerkarbeit und Qualifizierung der Jugendamtsmitarbeitenden organisiert.

Erfahrungsberichte und Vorstellung des Beratungs- und Informationsnetzwerks für FASD (BINE):

Christian Offermann, Kurt Sternberger und Inga Habig berichteten in bewegender Weise von ihren eigenen Erfahrungen als Pflegeeltern bzw. als Pflegesohn. Ulrike Mai von BINE informierte allgemein über das Fetale Alkoholsyndrom (FASD) und über die Arbeit der Beratungsstelle.

Insgesamt bot die Jahrestagung vielfältige hochwertige fachliche Impulse und durch die Erfahrungsberichte auch persönliche und emotionale Einblicke. Zudem ermöglichten Austauschrunden und Pausen Vernetzung sowie einen Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden, was für den Weg hin zu einer inklusiven (Pflege-) Kinder- und Jugendhilfe motiviert und Mut macht.

Clara Biegler, Praktikantin im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

Marine Leick | Telefon 06131 967-274 | Leick.Marine@lsjv.rlp.de

„Die Fälle der Anderen – Aus unterschiedlichen Blickwinkeln von Recht bis Psychotherapie Fall- und Hilfskonstellationen verstehen“

In der Kinder- und Jugendhilfe mehren sich Fälle, die sich mit den gängigen Hilfeangeboten kaum auffangen lassen – Fälle, in denen klassische Strukturen und Zuständigkeiten an ihre Grenzen stoßen. Um diesen sogenannten komplexen Einzelfällen multiperspektivisch zu begegnen, trafen sich am 20. März 2025 rund 120 Fachkräfte im Weiterbildungszentrum Ingelheim. In der fachlichen Debatte werden diese Konstellationen unterschiedlich bezeichnet: Systemsprengerinnen/Systemsprenger, Hoch-Risiko-Klientinnen und -klienten, schwierige Fälle oder komplexe Einzelfälle. Die Lebensverläufe dieser jungen Menschen sind häufig durch Traumata, Misshandlungen und vielschichtige Notlagen geprägt. Im Verlauf der Hilfeprozesse kommt es wiederholt zu Abbrüchen, unklaren Zuständigkeiten sowie selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten.

Susanne Hübel und Lukas Ballweg bei der Moderation



Diese jungen Menschen mit komplexen Lebens- und Hilfeverläufen stellen das Hilfesystem vor besondere Herausforderungen: Sie lassen sich schwer in bestehende Angebotsstrukturen integrieren und benötigen das kooperative Zusammenwirken verschiedener Professionen. Der Fachtag richtete daher seinen Fokus auf die spezifischen fachlichen Perspektiven komplexer Einzelfälle. Grundlage für die Betrachtungen bildete die gemeinsame fiktive Fallvignette „Jonas“, anhand derer alle Referierenden ihre Beiträge konkretisierten.

Juristische Perspektiven: Garantenstellung und Fachverantwortung

Wiederkehrende Fragen zur Garanten- und Aufsichtspflicht griff Prof. Dr. Friederike Wapler (Lehrstuhl für Rechtsphilosophie und Öffentliches Recht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz) in ihrem Vortrag auf. Sie verdeutlichte, welche rechtlichen Fragestellungen sich bei der strafrechtlichen Bewertung pädagogischen Handelns stellen können. Eine zentrale Erkenntnis war, dass es keine allgemeingültigen Antworten gibt – die Bewertung muss stets im Lichte der konkreten Umstände des Einzelfalls erfolgen. Besonders betont wurde die Bedeutung der Nachvollziehbarkeit und sorgfältigen Dokumentation des professionellen Handelns als zentrales Kriterium rechtlicher Einordnung.

Polizeiliche Sichtweise: Auftrag, Grenzen und Schnittstellen

Carina Kneip vom Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz eröffnete einen Einblick in die polizeiliche Perspektive auf die Fallvignette. Sie machte deutlich, dass sich der polizeiliche Auftrag wesentlich vom Selbstverständnis der Sozialen Arbeit unterscheidet. Während letztere auf Beziehungsarbeit und Unterstützung setze, sei die Polizei dem Strafverfolgungszwang verpflichtet und in ihrer Arbeit rechtlich gebunden. Dennoch

zeigte Carina Kneip anhand praktischer Beispiele auf, dass bei der Sicherstellung des Kindeswohls und der Gefahrenabwehr kooperative Schnittstellen zwischen den Professionen notwendig und möglich sind. Der Schlüssel hierfür liege in einem gegenseitigen Systemverständnis und strukturiertem Austausch.

Sozialpädagogische Diagnostik: Komplexität systematisch erfassen

Prof. Dr. Vanessa Schnorr (Katholische Hochschule Mainz) richtete den Blick auf die systematische Erschließung komplexer Fallverläufe. Sie stellte Instrumente der Sozialpädagogischen Diagnostik vor und skizzierte ein Verfahren, um die Komplexität eines Falls strukturiert zu analysieren und professionell begründete Entscheidungen abzuleiten. Im Zentrum ihrer Ausführungen standen drei diagnostische Zugänge: die Lebenslagen und -ereignisse der Adressatinnen und Adressaten, deren subjektive Deutungen sowie der bisherige Verlauf der Hilfen im System. Schnorr plädierte für ein strukturgebendes Fallverstehen als Voraussetzung für wirksames Handeln.

Biografiearbeit: Übergänge gestalten und Erfahrungen integrieren

Karin Mohr (Systemische Beraterin und Supervisorin) führte den Diskurs fort und führte in die Grundzüge der Biografiearbeit mit jungen Menschen ein. Sie zeigte auf, wie durch die Reflexion eigener Erfahrungen ein besseres Verständnis des eigenen Verhaltens ermöglicht wird. Ein besonderer Fokus lag auf der Gestaltung und Begleitung von Übergängen – ob geplant oder unvorhergesehen – und dem damit verbundenen Unterstützungsbedarf. Mohr betonte, dass Biografiearbeit helfen kann, Kohärenz in oft fragmentierte Lebensgeschichten zu bringen.

Transgenerationale Traumata: Belastungen über Generationen hinweg

Irina Dannert (Fachkraft für Traumapädagogik und Psychotherapeutin in Ausbildung) näherte sich der Thematik aus traumapädagogischer Perspektive und legte den Fokus auf transgenerationale Traumatisierungen. Sie erläuterte, wie traumatische Erfahrungen nicht nur individuell wirksam sind, sondern auch implizit weitergegeben werden können – etwa über familiäre Kommunikationsmuster oder emotionale Verfügbarkeit. Für Kinder und Jugendliche bedeutet dies, dass ihre Beziehungserfahrungen schon früh durch unbewusste Belastungen geprägt sein können. Besonders in komplexen Fallverläufen sei es daher wichtig, auch die elterlichen Lebensgeschichten und deren Auswirkungen mitzudenken.

Kinder- und Jugendpsychiatrie: Möglichkeiten und Grenzen der Versorgung

Zum Abschluss der Vorträge beleuchtete Sarah Anaraki (Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Rheinhessen-Fachklinik Alzey) die Perspektive der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP). Sie beschrieb die Differenzierung zwischen akuter Krisenversorgung und geplanter stationärer oder ambulanter Aufnahme sowie die diagnostisch-therapeutischen Möglichkeiten der KJP. Gleichzeitig benannte sie die strukturellen Begrenzungen psychiatrischer Angebote – etwa hinsichtlich Ressourcen, Indikationsstellung oder Aufenthaltsdauer. Auch hier wurde erneut deutlich, wie wichtig ein systemübergreifender Dialog ist, um tragfähige Lösungen im Einzelfall zu entwickeln.

Abschließende Einordnung: Jugendamts-Perspektive und Resümee

In einem abschließenden Interview gab Hiltrud Göbel (Sachgebietsleiterin Allgemeiner Sozialer Dienst im Amt für Jugend und Familie der Stadt Mainz) Einblicke in die Sicht des Jugendamts auf besonders herausfordernde Fallverläufe. Sie schilderte die Spannungsfelder zwischen Fallverantwortung, begrenzten Ressourcen und Systemgrenzen. Ihr Resümee unterstrich die Bedeutung von Fachlichkeit, Kommunikation und struktureller Kooperation bei der Gestaltung nachhaltiger Hilfestrukturen.

Fazit: Interdisziplinarität als Schlüssel für tragfähige Lösungen

Der Fachtag verdeutlichte eindrucksvoll, dass es für komplexe Einzelfälle keine universellen Lösungen gibt. Vielmehr braucht es ein tiefes Verständnis der jeweiligen Systemlogiken, das aktive Zusammenspiel unterschiedlicher Professionen und die Bereitschaft, über die eigene fachliche Zuständigkeit hinauszudenken. Die Veranstaltung bot eine wertvolle Plattform für Austausch und Reflexion mit dem Ziel, neue Impulse für die professionelle Gestaltung herausfordernder Fallverläufe zu setzen.

Susanne Hübel | 06131 967-414 | Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de

Lukas Ballweg | 06131 967-145 | Ballweg.Lukas@lsjv.rlp.de

Veranstaltungsreihe „Für Kitas im Gespräch“ – Austausch mit Kita-Trägern in Bernkastel-Wittlich

Am 9. Juni 2024 fanden die Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz statt und in zahlreichen Verwaltungen traten neue Bürgermeister und Ortsbürgermeister ihr Amt an.

Neu im Amt

Bürgermeister und Ortsbürgermeister, die sich erstmals mit den Aufgaben eines Kita-Trägers konfrontiert sehen, müssen sich in die umfangreichen rechtlichen Rahmenbedingungen einarbeiten, um ihre Aufgaben und Verantwortungsbereiche sowie ihre Handlungsmöglichkeiten genau zu kennen. Das Jugendamt Bernkastel-Wittlich, das Ministerium für Bildung (BM) und die Abteilung Landesjugendamt im LSJV unterstützten die Träger im Landkreis darin und das Jugendamt lud im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Für Kitas im Gespräch“ unter dem Titel „Weil Qualität kein Zufall ist“ 48 Kita-Träger und Mitarbeitende der Verbandsgemeindeverwaltungen zu einem Trägertreffen ein.

Am 8. April 2025 konnte der Jugendamtsleiter der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Bernd Bäumler, dreißig „alte“ und „neue“ Trägervereiner und -Vertreterinnen in der Kreisverwaltung begrüßen. Anschließend sprach Iris Feid aus dem BM ein Grußwort, in dem sie unter anderem die Fachkräftekampagne des Ministeriums vorstellte.



V. l. n. r. Iris Feid, Kai Neitzert, Christina Kadel, Bernd Bäumler, Zita König, Doris Michell, Stefanie Sakwerda und Simone Droeger

Welche Aufgaben und welche Verantwortung hat ein Kita-Träger?

Doris Michell, Leiterin des Referats 37, Abt. Landesjugendamt im LSJV, führte in ihrem Fachvortrag in das Thema „Aufgaben und Verantwortung eines Kita-Trägers“ ein, stellte die rechtlichen Grundlagen aus dem SGB VIII und KitaG vor und betonte dabei die Gesamtverantwortung der Träger. Neben der erforderlichen Zuverlässigkeit eines Trägers, den räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen, die vom Träger zu gewährleisten sind, waren weitere wesentliche Inhalte das Thema Kindeswohl und die damit verbundenen Meldepflichten der Träger. In dem anschließenden Austausch zwischen den Trägervereinerungen und den Vertretern und Vertreterinnen von Jugendamt, BM und Landesjugendamt wurden auch Fragen zur Personalisierung und Investitionskostenförderung angesprochen.

Die Fachberatung unterstützt Kita-Träger

Die Fachberaterin der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Simone Droeger, erläuterte nach einer Pause in ihrem Vortrag „Kita-Fachberatung: Rollen, Aufgaben und Unterstützungsansätze für Kita-Träger“ die Organisation der Fachberatung im Landkreis. Sie stellte die Fachberatung, die bei der Kreisverwaltung angesiedelt ist, sowie die Fachberatungen, die bei den Trägern beschäftigt sind, vor und arbeitete die Unterschiede in der Zuständigkeit und der Aufgabenwahrnehmung heraus.

Im Gespräch

Im anschließenden Austausch wurden Fragen, die von der Abrechnung der Verwendungsnachweise über den An- und Neubau einer Kita bis zu den Meldepflichten reichten, besprochen.

Die Veranstaltung war nicht nur von einem regen Austausch und der Klärung von konkreten Fragen geprägt. Die Teilnehmenden konnten auch hilfreiche Kontakte untereinander und zu den zuständigen Behördenvertretern und -vertreterinnen knüpfen sowie Anregungen mitnehmen. So führte z. B. die Diskussion zum Thema Stellvertretung in der Kita zu ersten Ideen zur Zusammenarbeit hinsichtlich der Einrichtung eines Vertretungs-Pools.

Am Ende waren sich die Mitarbeitenden des Jugendamts Bernkastel-Wittlich, der Abteilung Landesjugendamt und des Ministeriums für Bildung darin einig, dass das Trägertreffen rundherum gelungen war und einen wichtigen Impuls zur positiven Gestaltung der Kita-Landschaft setzen konnte.

Christina Kadel | 06131 967-538 | Kadel.Christina@lsjv.rlp.de

Bericht zur Jahrestagung Schulsozialarbeit

„Schulsozialarbeit ist keine Erfüllungsgehilfin der Schule“

Am 4. Februar 2025 fand die Jahrestagung zur Schulsozialarbeit in Mainz statt. Der Fachtag, organisiert in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, richtete sich an Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie an Träger dieser wichtigen Profession. Der thematische Schwerpunkt lag auf der Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Schule, insbesondere auf der gelungenen Positionierung und Auftragsklärung der Fachkräfte im schulischen Kontext. In diesem Rahmen referierte Jürgen Schmidt, ein erfahrener Sozialpädagoge und Coach für Schulsozialarbeit, der über umfassende Erfahrung in der Beratung von Fachkräften, der Entwicklung von Konzepten zur Schulsozialarbeit und der Implementierung präventiver Maßnahmen verfügt. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen insbesondere in der Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, der systemischen Beratung sowie der Implementierung nachhaltiger Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule.

In seinem Vortrag stellte Jürgen Schmidt zunächst die psychosozialen Problemlagen junger Menschen in den Mittelpunkt. Er verdeutlichte, dass viele Schülerinnen und Schüler mit schwierigen Lebensumständen konfrontiert sind, die ihr Verhalten und ihre schulische Leistungsfähigkeit unmittelbar beeinflussen. Statistisch gesehen haben je nach Schulstandort 25 bis 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufgrund individueller Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligung. Zwei bis drei Kinder pro Schulklasse haben sexuelle Gewalt erlebt, und jedes fünfte Schulkind ist Mobbing ausgesetzt. Schmidt betonte, dass Schulen häufig strukturell und personell schlecht aufgestellt sind, um auf diese Herausforderungen pädagogisch angemessen reagieren zu können. Hier könne die Schulsozialarbeit durch Beratung, Begleitung und gezielte Interventionen stabilisierend wirken. Gleichzeitig zeigte er auf, dass Schule und Jugendhilfe unterschiedliche strukturelle und organisatorische Logiken verfolgen. Während Schule stark curricular und lehrplanbezogen ausgerichtet ist, agiert die Jugendhilfe mit einem sozialraumorientierten Ansatz, der auf individuelle Bedarfe und langfristige Begleitung setzt. Daraus ergeben sich Herausforderungen in der Zusammenarbeit, die nur durch eine klare Positionierung der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter überwunden werden können.

In seinem Vortrag beleuchtete er die gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit. Schmidt betonte, dass Fachkräfte ihre Rechte und Pflichten genau kennen und kommunizieren müssen, um einer Verwischung von Zuständigkeiten vorzubeugen. Dabei nahm er Bezug auf die relevanten gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das SGB VIII und die darin enthaltenen Paragraphen § 13 Jugendsozialarbeit und § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Er hob hervor, dass die Schulsozialarbeit keine rein unterstützende Funktion im Schulsystem hat, sondern als eigenständige Instanz agiert.

„Schulsozialarbeit ist keine Erfüllungsgehilfin der Schule, sondern ein eigenständiges Handlungsfeld mit klarem Auftrag aus der Jugendhilfe“, betonte er nachdrücklich. Besonders praxisrelevant waren seine Erläuterungen zur Schweigepflicht und zur Frage,

wann und wie Schulsozialarbeiter Informationen weitergeben dürfen. Anhand anschaulicher Fallbeispiele stellte er Situationen vor, in denen ein Austausch zwischen Schulsozialarbeit und Lehrkräften sinnvoll ist, aber auch Momente, in denen es notwendig ist, Grenzen zu setzen. „Die Kunst der Schulsozialarbeit liegt darin, Nähe zu schaffen, ohne die professionelle Distanz zu verlieren“, hob Schmidt hervor.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt seines Vortrags bezog sich auf die Kommunikation und Abgrenzung gegenüber Lehrkräften und Eltern. Er thematisierte, dass Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter oft unter Druck stehen, Erwartungen zu erfüllen, die nicht zu ihrem eigentlichen Auftrag gehören. Er stellte verschiedene Strategien vor, um unangemessene Aufträge wertschätzend, aber bestimmt umzuwandeln und klare Grenzen zu setzen. Besondere Bedeutung maß er der professionellen Kommunikation bei, die sowohl diplomatisch als auch konsequent sein muss. Eine Technik, die er den Teilnehmenden empfahl, war die Methode der „Ich-Botschaften“ in schwierigen Gesprächen. Diese ermöglicht es, die eigenen Grenzen klar zu formulieren, ohne die Beziehung zu Lehrkräften oder Eltern zu belasten.

Neben Kommunikationsstrategien erläuterte Schmidt auch typische Rollenkonflikte, die in der Praxis häufig auftreten. Oftmals sehen sich Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in der Rolle einer Vermittlungsperson zwischen Schule und Elternhaus, was zu einer Überforderung und unklaren Zuständigkeitsbereichen führen kann. Er empfahl, stets die eigene fachliche Aufgabe im Blick zu behalten und deutlich zu machen, welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können – und welche nicht. Auch der Umgang mit unangemessenen Erwartungen von Lehrkräften wurde eingehend behandelt. Häufig wird von Schulsozialarbeitenden erwartet, disziplinarische Maßnahmen zu unterstützen oder gar zu übernehmen, obwohl dies nicht ihrem eigentlichen Auftrag entspricht. Schmidt stellte hierzu Formulierungshilfen vor, mit denen Fachkräfte klar und respektvoll Grenzen setzen können, ohne die Zusammenarbeit zu gefährden. „Wir sind nicht für die Durchsetzung von Ordnungsmaßnahmen da – unsere Aufgabe ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen“, erklärte er mit Nachdruck. Abschließend hob er die Bedeutung von Netzwerkarbeit und interdisziplinärem Austausch hervor. Ein regelmäßiger Austausch mit anderen Fachkräften kann dabei helfen, Strategien für schwierige Kommunikationssituationen zu entwickeln.

Der Fachtag machte deutlich, dass die erfolgreiche Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Schule einer kontinuierlichen Reflexion und Klarstellung bedarf. Fachkräfte müssen sich ihrer eigenen Rolle bewusst sein und diese professionell gegenüber allen Beteiligten vertreten. Jürgen Schmidt vermittelte an diesem Tag praxisnahe Methoden zur Kommunikation, Auftragsklärung und Positionierung, die den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern helfen, ihre Arbeit wirkungsvoll im Rahmen ihrer rechtlichen und professionellen Rolle auszufüllen.

Eugenia Mantay | 06131 967-131 | Mantay.Eugenia@lsjv.rlp.de

Gemeinsam statt einsam – Die FaKiB in und mit der Beteiligungs- und Beschwerdestruktur ihrer Kita

Die Fachkraft für die Kinderperspektive im Kita-Beirat (kurz FaKiB genannt) nach § 7 KiTaG bringt mit beratender Stimme die Perspektive der Kinder in den Kita-Beirat ein.

Die FaKiB hat unterschiedliche Möglichkeiten – je nach Thema im Kita-Beirat und Altersgruppe der Kinder – die Perspektive der Kinder zu erfassen. Ein Weg sind gezielte Partizipationsmaßnahmen zu einem Themenbereich. Sie kann auch die Ergebnisse der Begleitung und Beobachtung der Kinder für das Einbringen der Kinderperspektive nutzen oder auf die Ergebnisse der Partizipationsformen (z. B. Kinderkonferenz) und Beschwerdeverfahren der Kita zurückgreifen.

Am 26. März 2025 fand in Ludwigshafen erstmals eine große Fachtagung für interessierte FaKiBs im Trägerverbund von Bildungsministerium, Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Sozialpädagogischem Fortbildungszentrum (SPFZ) statt, zu der knapp 200 Fachkräfte angemeldet waren.

Die Veranstaltung bot den ganzen Tag über die Möglichkeit zum Austausch über laufende Partizipationsmaßnahmen, Beschwerdeverfahren und Beobachtungsformen im Rahmen einer Ausstellung von Partizipationsprojekten von Kindern in Kitas in Rheinland-Pfalz, die die Teilnehmenden mitgebracht hatten.



Beispiele für Partizipationsprojekte

In neun Workshops, die von den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Qualifizierung der FaKiBs gestaltet waren, tauschten sich die Fachkräfte anschließend u. a. über folgende Fragen aus:

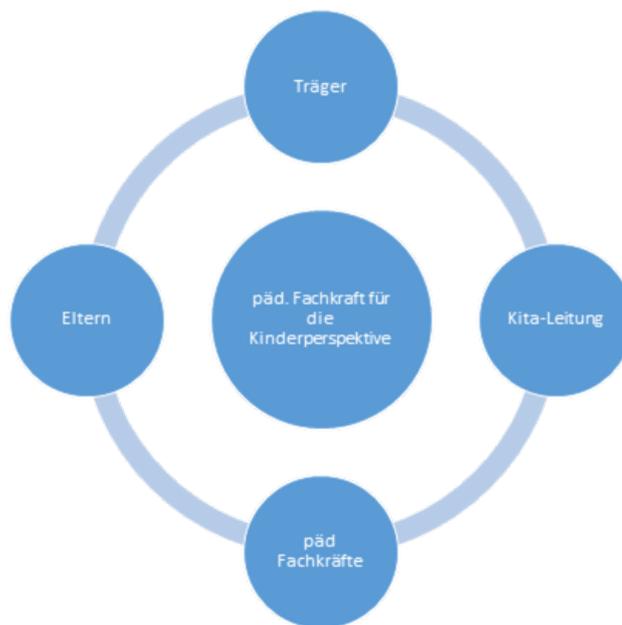
- Welche Möglichkeiten habe ich, um die vielen Meinungen, Interessen und Wünsche der Kinder in unterschiedlichen Entwicklungsstufen einzufangen? Welche Möglichkeiten bieten sich im Krippenbereich?
- Was hat sich bewährt, was gestaltet sich eher schwierig?
- Wie kann es gelingen, dass die Kinder gemeinsam mit ihrer FaKiB das Thema, das im Kita-Beirat diskutiert wird und für das Empfehlungen ausgesprochen werden, von Anfang an mitbestimmen können?
- Und wie führen die Perspektiven der Kinder und Erwachsenen zu einem gemeinsamen Ziel?

Auch hier zeigte sich, dass die FaKiBs dann besonders erfolgreich arbeiten, wenn sie umfassende Unterstützung durch ihr Team erhalten, innerhalb der Einrichtung eine ausgeprägte Beteiligungskultur etabliert ist, sie sich effektiv in Kita-Beiratssitzung einbringen können und die Kinderperspektive von allen Vertretungsgruppen gehört und berücksichtigt wird.

Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum wird weitere Fortbildungsangebote entwickeln, um die Fachkräfte zu stärken und für ihre vielfältigen Aufgaben zu qualifizieren.

Susanne Kros | 06131 967-130 | Kros.Susanne@lsjv.rlp.de

Der Kita-Beirat – diskutieren und einen Konsens finden



Berücksichtigung der Perspektiven aller Beteiligten
im Mittelpunkt: Interessen und Perspektiven der Kinder

Kita-Kinder verbringen einen großen und prägenden Teil ihres Alltags in der Kita. Deshalb müssen Einrichtungsträger, -leitung, -personal und Eltern bei der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder kooperativ zusammenarbeiten.

Kita-Beirat – ein Must-have

In jeder Kita ist zwingend ein Kita-Beirat einzurichten (§ 7 Abs. 1 S. 1 KiTaG), in den die vier Gruppen ihre Vertretungen entsenden. Jede Gruppe stellt die gleiche Anzahl von Mitgliedern. Diese Regelung soll eine möglichst gleichberechtigte Diskussion gewährleisten.

Die Kinderperspektive

Die zusätzliche pädagogische Fachkraft bringt die in der pädagogischen Arbeit gewonnene Perspektive der Kinder ein. Kinderperspektiven lassen sich z. B. durch die Verankerung altersangemessener partizipativer Strukturen im pädagogischen Alltag gemeinsam herausarbeiten. Dem Gesichtspunkt Kindeswohl kommt in diesem Zusammenhang besonderes Gewicht zu. Alle Mitglieder des Kita-Beirats sollen sich gemeinschaftlich und in einem offenen Diskurs auf Konsenssuche begeben.

Grundsätzliche Angelegenheiten

Im Kita-Beirat begegnen sich Träger, Einrichtungsleitung, pädagogisches Personal und Eltern, um miteinander grundsätzliche Angelegenheiten, die die Tageseinrichtung als Ganzes betreffen, zu besprechen, zu bearbeiten und gemeinsam Empfehlungen zu beschließen.

Von einer grundsätzlichen Angelegenheit ist auszugehen, wenn die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der gesamten Einrichtung grundlegend und strukturell

verändert werden soll und dadurch die Rechte aller relevanten Beteiligten berührt werden. Solche Angelegenheiten sind z. B. beabsichtigte Änderungen der konzeptionellen Ausrichtung der Kita, Ausgleichsmaßnahmen bei Personalausfällen, Änderung der pädagogischen Gruppenstruktur, die Einführung neuer pädagogischer Programme, Veränderungen der Öffnungszeiten oder der Verpflegungsangebote.

Abstimmung

Die Gewichtung der Stimmanteile in § 7 Abs. 3 KiTaG stellt sicher, dass ein Beschluss des Beirats immer vom Einrichtungsträger unterstützt und mitgetragen werden muss. Die jeweilige Vertretungsgruppe stimmt immer einheitlich ab. Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu verfassen.

Die Rollenkarten des IBEB

Das Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit (IBEB) hat unter Beteiligung vieler Akteurinnen und Akteure für alle Vertretungsgruppen des Kita-Beirates Rollenkarten entwickelt. Das heißt, es gibt jeweils eine Rollenkarte für den Träger, die Kita-Leitung, die pädagogischen Fachkräfte, die Eltern, die Fachkraft für die Kinderperspektive im Kita-Beirat und die Kinder. Die Rollenkarte beinhaltet eine Merkliste, was für die jeweiligen Beteiligten vor, während und nach der Kita-Beirats-Sitzung zu tun ist.

Rechtsgrundlagen:

§ 22 SGB VIII, §§ 3, 7, 8 KiTaG, Kita-Beirats-Verordnung Rheinland-Pfalz (KiTaGBeiratLVO)

Weitere Informationen:

<https://bm.rlp.de/kita/eltern#c14682>

<https://kita.rlp.de/service/presse/detail/rollenkarten-als-vorbereitung-auf-die-kita-beirats-sitzung-komplett>

<https://kita.rlp.de/kita-in-rheinland-pfalz/bildungs-und-erziehungsthemen/demokratiepaedagogik-und-kinderrechte/kita-beirat>

Handreichung zum Kita-Beirat (Download auf dem Kita-Server)

Christina Kadel | Telefon 06131 967-538 | Kadel.Christina@lsjv.rlp.de



TERMINANKÜNDIGUNGEN

BINDUNG – Grundlagen – Neue Erkenntnisse – Transfer

Zielgruppen: Fachkräfte der Sozialen Arbeit und der Gesundheitshilfe, alle am Thema Interessierte

Sichere Bindungsentwicklungen zu begleiten und zu fördern ist für Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe ein wichtiger Teil ihrer Arbeit. Im E-Learning-Kurs werden Grundlagen, neueste Erkenntnisse und Transfermöglichkeiten für die praktische Arbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern vermittelt, z. B. zu Bindungstheorie und Bindungsforschung, Bindungsgrundlagen, Bindungsqualität bei Säuglingen und Kleinkindern, Bindungsmustern und Bindungserfahrungen im Lebenslauf. Mit einer Mischung aus kreativen Anregungen, Filmen, selbstgesteuerten Übungen und fachlich erprobtem Input bietet der Kurs die Chance, sich ortsunabhängig Kompetenzen und fachliches Know-how anzueignen. Sie steuern Ihre Fortschritte selbst, entscheiden, wann und wie viel Sie lernen wollen. Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen kommt dennoch nicht zu kurz, denn während des Kurses besteht sowohl die Möglichkeit zum Austausch untereinander wie auch mit der Tutorin. Darüber hinaus findet zwei Mal im Kurszeitraum ein live-online-Treffen statt, um sich im persönlichen Gespräch über Erkenntnisse und Fragen austauschen zu können. Die Möglichkeit, sich Schlüsselsituationen in Ruhe (ggf. mehrmals) anzuschauen, erleichtert es, Übertragungsmöglichkeiten zu den eigenen Aufgaben zu erkennen. Die persönlichen Kompetenzen werden gestärkt durch Grundlagentexte und Vertiefungshinweise, Videos (z. B. zur Einschätzung des Bindungs- bzw. Explorationsverhaltens), Reflexionskomponenten, Aufgaben und Übungen, Handreichungen für den Aufbau von Lerngruppen sowie Hinweise auf Literatur.

Laufzeit E-Learning-Kurs	9. September bis 9. Dezember 2025
Fakultatives live-online-Treffen	28. Oktober 2025 von 15:30-16:30 Uhr
<u>ODER</u>	25. November 2025 von 15:30-16:30 Uhr
Umfang E-Learning-Kurs	ein Tag (acht Unterrichtseinheiten)
Teilnahmegebühr	40,00 Euro

Tutorin

Dr. Tanja Besier

Veranstaltungsnummer

25-D 01

Teamfortbildung

Dieser E-Learning-Kurs eignet sich für eine Teamfortbildung. Ab fünf Personen aus einer Einrichtung gewähren wir einen Rabatt von 10,00 Euro pro Person.

Anmeldeschluss: Anmeldeschluss ist der 1. September 2025.

Anmeldung und Teilnahmebedingungen

Bitte melden Sie sich online an unter: https://lsjv.service24.rlp.de/SPFZ/A_Anmeldung.aspx?25-D01

Ansprechpartnerin im SPFZ:

Susanne Hübel | 06131 967-414 | Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de

Vierter rheinland-pfälzischer Vormundschaftstag

Termin: 3. Juni 2025

Ort: Akademie der Wissenschaft und der Literatur,
55131 Mainz

Zielgruppe: Fach- und Leitungskräfte aus den Bereichen Amtsvormundschaft und -Pflegschaft, Vereinsvormundschaft und -Pflegschaft sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und Richterinnen und Richter aus Rheinland-Pfalz



Titelbild des Flyers

Kosten: 70,00 Euro

Thema: Herausforderungen und Perspektiven in der Zusammenarbeit. Vormundschaft und Familiengericht: Grundlagen für eine gelingende Begleitung von Kindern und Jugendlichen

Referenten: Prof. Dr. Tobias Fröschle, Universität Siegen und Gy Walther, stellvertretender Datenschutzbeauftragter der Stadt Frankfurt

Der Flyer wurde über die bekannten Verteiler versendet, Anmeldeschluss ist der 06.05.2025.

Ansprechpartnerin:

Melanie Münster | Telefon 06131 967-135 | Muenster.Melanie@lsjv.rlp.de

Achte landesweite Kinderschutzkonferenz

Termin: 2. Juli 2025

Ort: Tagungszentrum Erbacher Hof, 55116 Mainz

Zielgruppe: Fachkräfte, die in den lokalen Netzwerken nach dem Landes- und Bundeskinderschutzgesetz aktiv sind und sich in ihrem beruflichen Kontext dem Kinderschutz widmen.

Kosten: 80,00 Euro

Im Hauptvortrag referiert Prof. Dr. Brigitta Goldberg, Professorin für Jugendhilferecht, (Jugend-)Strafrecht und Kriminologie an der Ev. Hochschule Bochum zum Thema „Kinderschutz in der Verantwortungsgemeinschaft“. Am Nachmittag können zwei von insgesamt acht Workshops besucht werden.

Der Flyer wird rechtzeitig versendet.

Ansprechpartnerinnen:

Melanie Münster | Telefon 06131 967-135 | Muenster.Melanie@lsjv.rlp.de

Heidi Steffl | Telefon 06131 967-527 | Steffl.Heidi@lsjv.rlp.de



Titelbild des Flyers

Save the Dates

Fachtagung für Fachkräfte der ambulanten Hilfen zur Erziehung

Termin: 1. September 2025



Fachtagung Kindesunterhalt (Zielgruppe: Fach- und Leitungskräfte aus den Bereichen Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss und Vormundschaft)

Termin: 25. September 2025

Melanie Münster | Telefon 06131 967-135 | Muenster.Melanie@lsjv.rlp.de

IMPRESSUM

Mitglieder der AG Info der Abteilung Landesjugendamt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Iris Egger-Otholt	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt
Petra Fliedner	Projekte gegen Extremismus
Sina Böhm	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege
Heidi Steffl	Hilfen zur Erziehung, ASD, Servicestelle Kinderschutz, Frühe Hilfen
Eugenia Mantay	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Kira Kluth	Vorzimmer Abteilung Landesjugendamt
Andrea Leiter	Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Annegret Merkel	Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Barbara Liß	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

Bildnachweis

Bild Seite 1:	© Gorilla – Fotolia.com
Bild Seite 3:	© Jana Kay
Bild Seite 4 (LJA)	© auremar – Fotolia.com
Bild Seite 11 (Rechtsprechung)	© stefan welz – AdobeStock
Bild Seite 17 (Der Blick zurück)	© Photobeps – AdobeStock
Bild Seite 38 (Terminankündigungen)	© strichfiguren.de – Fotolia.com
Andere Bilder	© LSJV, sofern nicht anders angegeben

Herausgeber

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
– Abteilung Landesjugendamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-289
Telefax 06131 967-12289
landesjugendamt@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

Redaktion V. i. S. d. P.

Iris Egger-Otholt

